



Hochwasserrisikomanagement – Maßnahmenumsetzung  
Stand 2017

## Planungseinheit Donau (Stufe Offingen bis Mindel), Mindel (DIL\_PE02)

Für die Erstellung des bayerischen Hochwasserrisikomanagement-Plans Donau bewerteten die betroffenen Städte und Gemeinden 2014 ihr Hochwasserrisiko und wählten Maßnahmen aus, die zur Risikoreduktion bis 2021 umgesetzt werden (lokale Ebene). Auch den Kreisverwaltungsbehörden (KVB), Wasserwirtschaftsämtern (WWA) und Regierungen standen auf sie zugeschnittene Maßnahmen zur Wahl (regionale Ebene). 2017 erfolgte eine Evaluation des Umsetzungsstandes der 2014 geplanten Maßnahmen. Nachfolgend sind die wichtigsten Ergebnisse der Evaluation aus der Planungseinheit Donau, Mindel zusammengefasst.

### 1 Überblick

Die Risikogewässer in dieser Planungseinheit sind Mindel und Donau. Insgesamt belaufen sich die Risikogewässer auf eine Länge von 43 km.

Im Bereich der Donau wird der Hochwasserablauf im Wesentlichen durch das Hochwasserverhalten der Iller geprägt. Vor allem im Sommer kann es durch die Schneeschmelze in den Alpen und das gleichzeitige Auftreten starker Niederschläge zu Extremereignissen kommen. Auch an der Mindel kommt es meist durch sommerliche, länger anhaltende Starkregenereignisse zu größeren Überschwemmungen.

### 2 Beteiligung Evaluation

Insgesamt sind in dieser Planungseinheit 14 Kommunen von Überflutungen durch die Risikogewässer bedroht. 11 davon haben sich an der Evaluation beteiligt. Die Beteiligungsquote ist mit 79 % damit über dem bayerischen Mittelwert von 63 % (Verteilung siehe Abb. 1). Zusätzlich hat eine weitere Kommune so kleine Anteile an den Hochwassergefahrenflächen, dass die Kommune als „geringfügig betroffen“ nicht beteiligt wurde. Auf regionaler Ebene (KVB, WWA und Regierungen) haben sich alle 4 Akteure beteiligt (= 100 %, Mittelwert Bayern 88 %).

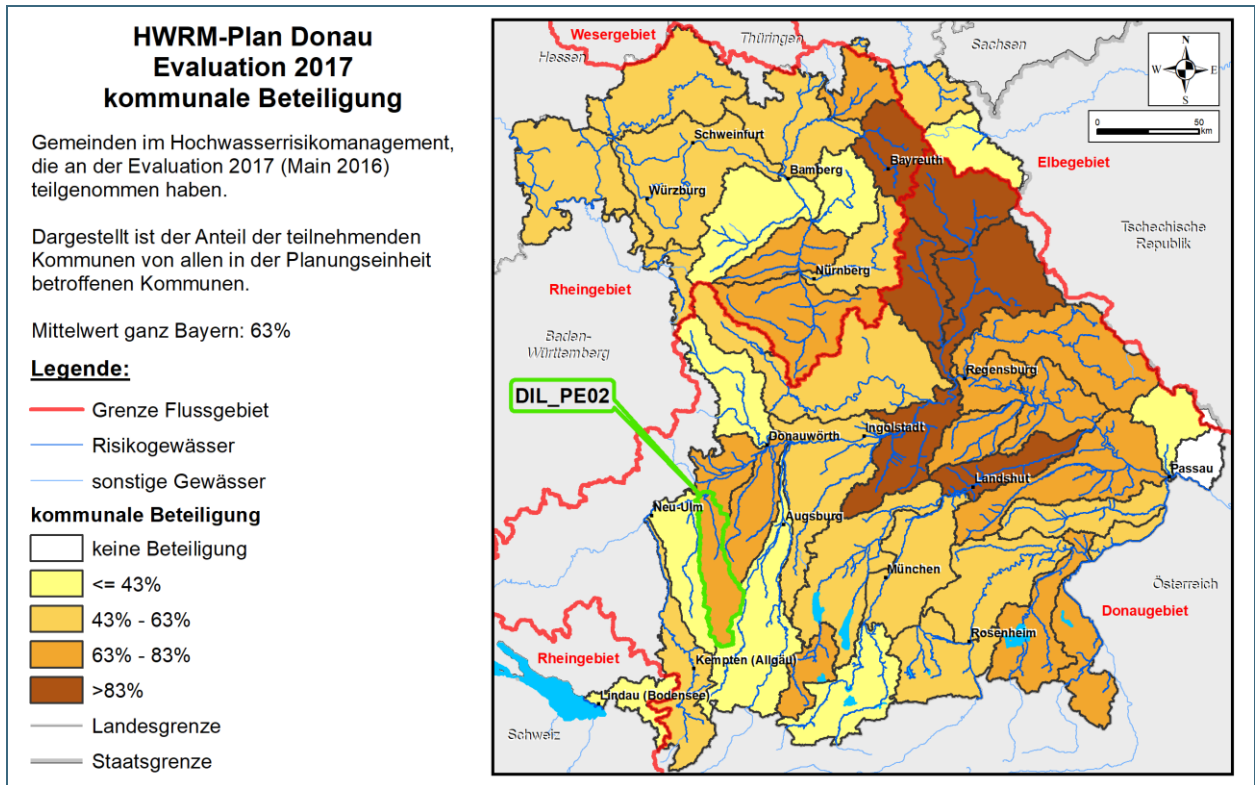


Abb. 1: Prozentuale kommunale Beteiligung an der Evaluation 2017 in den Planungseinheiten

### 3 Umsetzungsstand der geplanten Maßnahmen zur Risikoreduzierung

Das Ergebnis der kommunalen Risikobewertung 2014 in der Planungseinheit war, dass das Risiko etwa so hoch, wie im Durchschnitt an der bayerischen Donau eingeschätzt wird. Abweichend wurde das Risiko für das Schutzgut Kultur als überhaupt nicht vorhanden eingeschätzt, bei Schutzgut wirtschaftliche Tätigkeit war dagegen der Anteil an hohen Risikoangaben überdurchschnittlich groß. Daraufhin wurden in den Kommunen relativ viele Maßnahmen geplant, von den regionalen Akteuren jedoch vergleichsweise wenige. Insgesamt wurden lokal 46 % und regional 48 % aller möglichen Maßnahmen gewählt (zum Vergleich bayerische Donau gesamt: lokal 38 %, regional 66 %).

#### 3.1 Umsetzungsstand der lokalen Maßnahmen

Wie die an der Evaluation 2017 teilnehmenden Kommunen den aktuellen Umsetzungsstand dieser Maßnahmen angeben ist in Abb. 2 zu sehen. Abb. 3 zeigt dieselbe Darstellung von den Maßnahmen der regionalen Akteure.

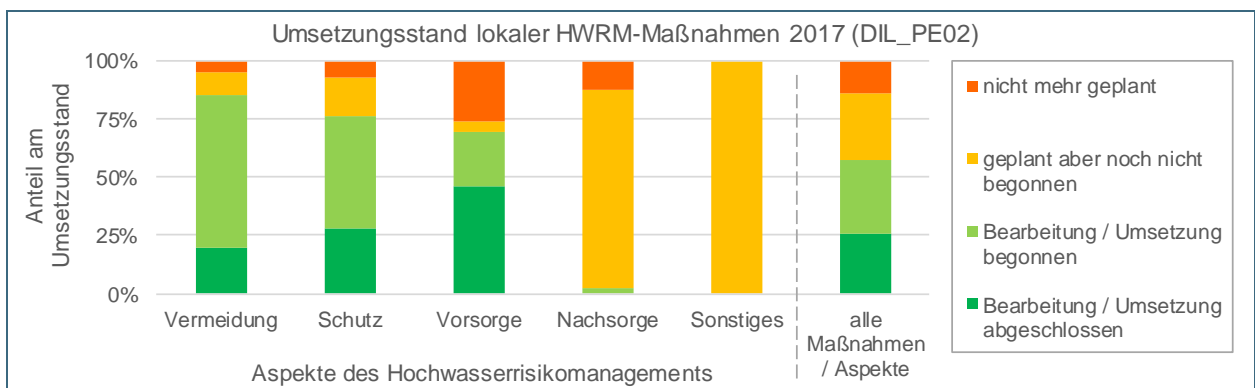


Abb. 2: Umsetzungsstand der lokalen Maßnahmen von Kommunen, die an der Evaluation teilgenommen haben – aufgeteilt je Aspekt und in Summe für alle evaluierten Maßnahmen

Zwar wird in dieser Planungseinheit ein ungewöhnlich hoher Anteil an Vorsorgemaßnahmen nicht mehr weiterverfolgt, aber es sind auch besonders viele Maßnahmen komplett umgesetzt (=abgeschlossen). Bei den „geplanten aber noch nicht begonnen“ Maßnahmen zeigt sich eine Zweiteilung im Diagramm. Maßnahmen, die während oder nach einem Ereignis zum Tragen kommen (Nachsorge und Sonstiges) wurden fast ausschließlich mit dieser Antwort bewertet – da es in den vergangenen Jahren keine Probleme mit Hochwasser bei den teilnehmenden Kommunen gab eine nachvollziehbare Bewertung. Erfreulich ist, dass bei den im Vorfeld zu ergreifenden Maßnahmen (Vermeidung, Schutz und Vorsorge) der Großteil der Maßnahmen, die noch geplant sind „begonnen“ oder „abgeschlossen“ sind.

### 3.2 Umsetzungsstand der regionalen Maßnahmen

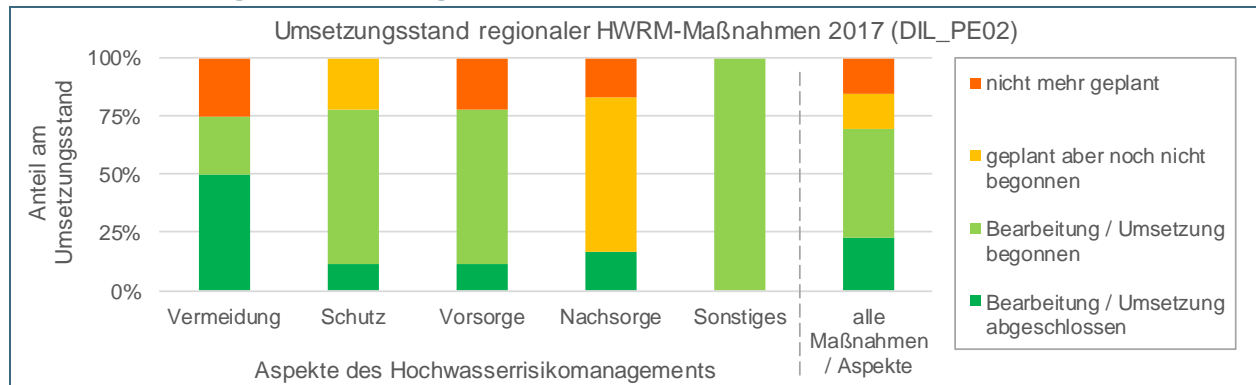


Abb. 3: Umsetzungsstand der regionalen Maßnahmen (KVB, WWA und Regierungen) – aufgeteilt je Aspekt und in Summe für alle Maßnahmen

Auch auf regionaler Ebene ist der Anteil abgeschlossener Maßnahmen bereits zur Halbzeit des Umsetzungszeitraumes überdurchschnittlich. Auffällig ist außerdem der hohe Anteil an nicht mehr geplanten Maßnahmen und dass alle noch geplanten Vermeidungs- und Vorsorgemaßnahmen bereits zumindest begonnen wurden.

### 3.3 Besonderheiten bei der Maßnahmenumsetzung (Einzelmaßnahmen)

Für dieses Kapitel werden nun besonders auffällige Einzelmaßnahmen auf lokaler Ebene genauer ausgewertet. Als Ergebnis wird im Folgenden aufgezeigt, welche Maßnahmen bei der Umsetzung schon relativ weit fortgeschritten sind und welche eher Probleme in der Umsetzung bereiten (siehe Tab. 1 und Tab. 2). Dabei wurden nur Maßnahmen berücksichtigt, die von mindestens 10 % aller Kommunen der Planungseinheit geplant und evaluiert wurden.

Tab. 1: **Lokale Maßnahmen, deren Umsetzung gut voranschreitet** - dargestellt sind die Maßnahmen, die zu einem besonders hohen Anteil bereits begonnen wurden oder abgeschlossen sind

Nr.	Aspekt	Kurzbeschreibung Maßnahme	begonnen bzw. abgeschlossen
318.1	Schutz	Unterhaltung von vorhandenen stationären und mobilen Schutzbauwerken	100 %
324.4	Vorsorge	Übungen für Einsatzkräfte	100 %
313.1	Schutz	Regenwassermanagement	83 %
323.1	Vorsorge	Aufstellen/ Verbesserung der gemeindlichen Meldepläne nach HNDV	83 %
324.3	Vorsorge	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser-, Alarm- und Einsatzplänen	83 %

In Tab. 1 zeigt sich, dass in der Planungseinheit auf lokaler Ebene einige Vorsorge- und Schutzmaßnahmen sehr weit in der Umsetzung sind. So werden überall wo dies geplant war die Schutzbauwerke unterhalten und Übungen durchgeführt. Auch die Aufstellung von Plänen für den Hochwassernachrichtendienst und das Krisenmanagement ist verbreitet angegangen worden.

Tab. 2: **Lokale Maßnahmen, deren Umsetzung Probleme bereitet** - dargestellt sind die Maßnahmen, die zu einem besonders geringen Anteil bereits begonnen wurden oder abgeschlossen sind

Nr.	Aspekt	Kurzbeschreibung Maßnahme	begonnen bzw. abgeschlossen
317.1	Schutz	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	0 %
326.1	Vorsorge	Durchführung eines Audits zum Stand der örtlichen Hochwasservorsorge	0 %
328.2	Nachsorge	Verbesserung des Hochwassermonitorings	13 %
325.6	Vorsorge	Erstellung lokaler Gefahren- und Risikokarten und/ oder Listen lokal betroffener Objekte	14 %
325.3	Vorsorge	Information der Bürger über Hochwassergefahren und Maßnahmen zur Stärkung der Eigenvorsorge	44 %

Maßnahmen, die nach einem Hochwasserereignis zum Tragen kommen, wurden für diese Tabelle in dieser Planungseinheit nicht berücksichtigt, da es keine signifikanten Hochwasserereignisse in den teilnehmenden Kommunen im Untersuchungszeitraum gegeben hat. Besonderen Nachholbedarf in der Umsetzung zeigen somit vor allem einige geplanten Vorsorgemaßnahmen. Es wurde noch kaum begonnen, die lokalen Karten mit lokal bedeutsamen Informationen zu ergänzen. Auch keines der geplanten Hochwasseraudits wurde bislang durchgeführt. Ebenso noch gar nicht angegangen wurde die geplante Konzepterstellung für technische Hochwasserschutzanlagen.

### 3.4 Umsetzungsstand nach Priorität

Bei der Maßnahmenplanung 2014 wurde vom jeweiligen Akteur zu jeder Maßnahme vermerkt, wie dringend diese umzusetzen ist (hohe, mittlere oder geringe Priorität). Abb. 4 zeigt den Umsetzungsstand von allen evaluierten Maßnahmen der Planungseinheit (lokal und regional) in Abhängigkeit von der 2014 gewählten Prioritätsklasse.

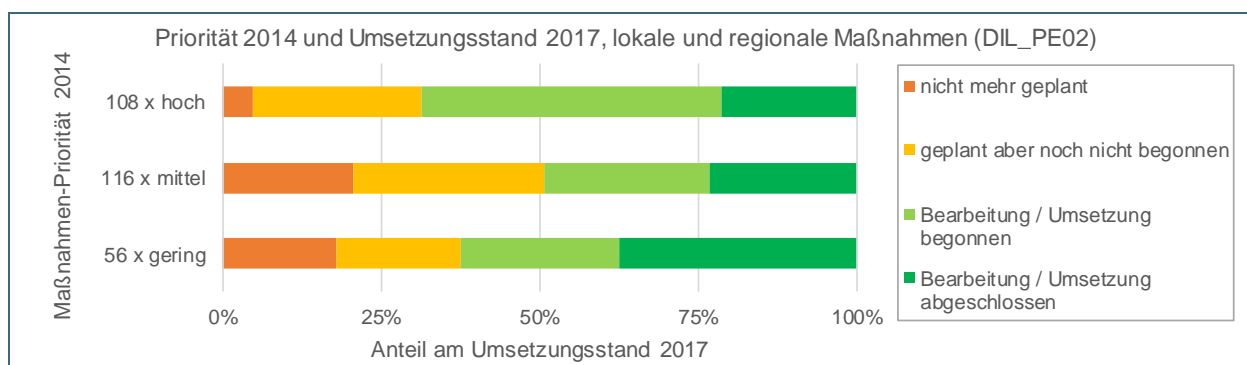


Abb. 4: Umsetzungsstand der 2014 gewählten und priorisierten Maßnahmen, über die Evaluationsergebnisse aus 2017 vorliegen - Planungseinheit DIL\_PE02

Man erkennt, dass zwar der Anteil nicht „mehr geplanter“ Maßnahmen im Bereich hoch priorisierter Maßnahmen am geringsten ist. Allerdings wurde ein relativ hoher Anteil hoch und mittel priorisierter Maßnahmen „noch nicht begonnen“. Hier ist also noch einiges wichtiges zu tun in den nächsten Jahren.

## 4 Einschätzung der Risikoveränderung 2014-2017

Ohne vertiefte Risikoanalyse wurden die Akteure (Kommunen, KVB, WWA und Regierungen) bei der Evaluation auch nach ihrer subjektiven Einschätzung zur Risikoänderung befragt.

Welche Angaben die an der Umfrage teilnehmenden Akteure 2017 gemacht haben, ist in Abb. 5 zu ersehen. Interessant ist dabei die Frage, ob innerhalb des befragten Zeitraumes ein signifikantes Hochwasserereignis vor Ort stattgefunden hat, da dies meist das Risikobewusstsein erhöht (ggf. mit Wellen gekennzeichnete Bereiche in Abb. 5).



Abb. 5: Anteile der Nennungen zur Risikoänderung seit 2014 von den 2017 antwortenden Akteuren der Planungseinheit DIL\_PE02. Bereiche mit Wellen (ggf.): Anteil der Akteure, mit signifikantem Hochwasserereignis seit 2014

Die Risikoeinschätzung in der Planungseinheit hat sich in den letzten Jahren kaum verändert. Der größte Anteil der Akteure (93 %) sieht ein unverändertes Risiko zu 2014. Ein Akteur sieht nun ein eher verringertes Risiko.

### Impressum:

#### Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

E-Mail: [poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)

Internet: [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)

#### Bearbeitung:

Ref. 69

#### Bildnachweis:

LfU

#### Stand:

Juli 2018

#### Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt  
86177 Augsburg

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.